



Gemeinde Jettingen

-Haupt- und Bauverwaltungsamt, Simone Wagner-

Datum:	22.11.2017
Drucksache:	116-2017
GR/TA/VA am:	05.12.2017
Aktenzeichen:	022
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:	TOP 4 Bausache hier: Errichtung einer Vorgrube auf Grundstück Flst.Nr. 1191/1, Öfele 2 im Ortsteil Unterjettingen
-----------------------------	--

1. Sachvortrag

Der Bauantragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Vorgrube des landwirtschaftlichen Betriebs- und Hofgrundstückes Öfele 2, Flst.Nr. 1191/1 im Ortsteil Unterjettingen. Die geplante Vorgrube soll einen Durchmesser von 8,40 m und eine Tiefe von 4,00 m haben.

Das Vorhaben befindet sich bauordnungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde und ist somit nach § 35 Abs. 1 BauGB -Bauen im Außenbereich- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Genehmigungsvoraussetzungen sind vorliegend in vollem Umfang gegeben. Im Übrigen begegnet das Vorhaben keinen nachbarschaftsrechtlichen Bedenken, öffentliche Belange stehen erkennbar nicht entgegen.

2. Beschlussantrag

Dem Bauantrag über die Errichtung einer Vorgrube des landwirtschaftlichen Betriebs- und Hofgrundstückes Öfele 2, Flst.Nr. 1191/1, Ortsteil Unterjettingen, wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 07.11.2017 gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB zugestimmt und hierzu das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.



